



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Vorlagen Nr.:
BV/4/0136

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen	Vorberatung	06.11.2025			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.11.2025			
Kreisausschuss	Vorberatung	24.11.2025			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.12.2025			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einem Jahresergebnis von 0,00 Euro und einer Bilanzsumme von 18.736.281,71 Euro fest.

Stralsund, 16. Oktober 2025

gez. i.V. Kathrin Meyer
Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Jobcenter gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern wurde die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 nach §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Absatz 3 KPG i. V. m. § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Gemäß § 32 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 38 EigVO M-V einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Nach § 32 Absatz 3 EigVO M-V sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt. Dem § 242 Absatz 1 HGB wird Rechnung getragen.

Die Prüfung wurde im Juni / Juli 2025 teilweise in unseren Räumen sowie in den Niederlassungen der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Prüfer war Herr Johann Baustian. Die Prüfungsleitung hatte Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Herr Richard Christmann.

Der Prüfbericht wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450 n.F.) sowie des Grundwerks „Grundsätze des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III KPG M-V sowie von Betrieben des Landes“ erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Anlagen:

Anlage 1 - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 inkl. Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		